

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bundesratsinitiative für einen Sozialen Arbeitsmarkt

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die zum Ziel hat, das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch ein Instrument zu erweitern, das die Förderung eines sozialen Arbeitsmarktes ermöglicht.

Zur Finanzierung dieses Sozialen Arbeitsmarktes ist die Umwandlung passiver Leistungen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt zu ermöglichen (Passiv-Aktiv-Transfer).

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 31.03.2013 zu berichten

Begründung:

Der Instrumentenkasten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) weist eine Leerstelle im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung auf. So bieten die existierenden Instrumente des § 16 SGB II den Jobcentern zwar diverse Möglichkeiten zur Förderung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen, allerdings bleiben viele Betroffene außen vor und auf Dauer abgehängt.

Das betrifft insbesondere Menschen, die auch bei einer anziehenden ArbeitskräfteNachfrage mittelfristig keine Chancen auf eine ungeförderte Beschäftigung haben. Für sie existiert kein verlässliches Angebot, das ihnen gesellschaftliche Teilhabe und neue Perspektiven eröffnet, ohne dabei das grundsätzliche Ziel ihrer Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufzugeben. Um diese Lücke zu schließen, ist die Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes erforderlich.

Beim Sozialen Arbeitsmarkt müssen die individuellen Hemmnisse der Arbeitslosen und ihre Wege aus der Erwerbslosigkeit im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet auch, dass keine zeitliche Befristung der Beschäftigung vorgeschrieben werden kann wie es bei den Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) und der Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II) der Fall ist. Sie sind nicht geeignet, allen Betroffenen eine verlässliche Teilhabebasis zu schaffen und hieraus neue Chancen zu entwickeln. Darüber hinaus handelt es sich bei den Arbeitsgelegenheiten nicht um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen werden zwar sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unterstützt, allerdings sind die Arbeitgeber/-innen verpflichtet, mindestens 25 Prozent des Arbeitsentgelts selbst aufzubringen. Dies ist kaum geeignet, um sie zur Einstellung der arbeitsmarktfesten Personen zu bewegen.

Auch das nach den Programmen „Kommunal-Kombi“ und „Jobperspektive“ aufgelegte Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ ist zur Lösung dieses Problem ungeeignet, denn weder ist eine unbefristete Beschäftigung noch die Finanzierung über den Modellzeitraum von drei Jahren hinaus vorgesehen. Die Menschen, die eine Perspektive jenseits des Arbeitslosengelds II brauchen, leiden unter dieser programmatischen Diskontinuität und der immer wieder in Frage gestellten Finanzierung.

Infolge des ungenügenden Instrumentariums droht arbeitsmarktfesten, insbesondere langzeiterwerbslosen, gesundheitlich oder anderweitig eingeschränkten oder älteren Menschen ein Leben am Rande der Gesellschaft. Selbst ein allgemein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt nützt ihnen nichts, da ihnen die nötige Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationen fehlen.

Notwendig ist ein ergänzendes Arbeitsmarktinstrument im SGB II, das öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht und durch das sich auf lange Sicht für Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmrisen neue Erwerbsperspektiven ergeben. Dieses Instrument soll in erster Linie die Integrationsperspektive der Beschäftigten verbessert werden, volkswirtschaftlich sinnvolle Synergieeffekte dabei unberücksichtigt zu lassen, wäre jedoch fahrlässig. Dementsprechende Einsatzfelder im kommunalen Interesse zu definieren, wäre daher sinnvoll.

Zur Finanzierung sollen passive Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft) herangezogen werden. Durch diesen Passiv-Aktiv-Transfer wird damit verstärkt Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert.

Berlin, den 06.11.2012

Pop Kapek Bangert
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen